

**An Amt 61/12
Herr Franken**

Bebauungsplan-Vorentwurf Nr.07/017– Im Heidewinkel Ost

Stellungnahme Amt 66

Bei der Erstellung der textlichen Festsetzung ist zu berücksichtigen, dass Unterbauungen von öffentlichen, beziehungsweise zukünftigen öffentlichen Verkehrsflächen nicht zulässig sind.
Zudem wird im Bebauungsplan auf der östlichen Seite um das Gebäude der zukünftigen Pflegeschule ein Symbol (möglicherweise Einfriedung durch Hecken und Zäune auf der Privatseite) aufgeführt, welches in der Legende nicht zu finden ist.

Des Weiteren werden zur Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf zu folgenden Kapiteln nachfolgende Anmerkungen mitgeteilt:

6.8.3 Dachbegrünung

Ganzheitlich und umfassend betrachtet, im Sinne des Schwammstadt-Prinzips bzw. der wassersensiblen Stadtgestaltung, soll das Niederschlagswasser in Form von Rückhaltung, Speicherung nicht nur als Starkregenvorsorge dienen, sondern für die Entwicklung eines vitalen Stadtgrüns, den Pflanzen zur Verfügung gestellt werden. Um möglichst viel Regenwasser zu nutzen und im Starkregenfall dies zurück zu halten, sollen die Dachflächen der Gebäude als Auffangflächen genutzt und das gesammelte Oberflächenwasser von den Dächern, sowie das Wasser, welches von den Fassaden abfließt, in einer Zisterne gespeichert werden.
Zur Nutzung der Dachflächen als Speichervolumen können die Dachflächen nur mit 0 % Neigung ausgeführt werden.

6.10 Urbane Sturzfluten und Starkregen

Demnächst wird das sog. "Handlungskonzept Starkregenrisikomanagement" beschlossen und verpflichtend. Dieses Handlungskonzept sieht neben der Starkregenvorsorge, durch Rückhaltung und multicodierung der Flächen, außerdem die wassersensible Stadtgestaltung vor. Das Niederschlagswasser muss so bewirtschaftet werden, dass es, neben dem schadfreien Rückhalt, den Pflanzen ganzjährig zur Bewässerung zur Verfügung gestellt wird. Als Nebeneffekt wird auf diese Weise der natürliche Wasserkreislauf vor Ort durch, Rückhalt, Versickerung und Verdunstung erhalten.

Der Freiraum und die Verkehrsflächen müssen durch bauliche Maßnahmen so geplant und gestaltet werden, dass sie einen schadfreien Rückhalt im Starkregenfall gewährleisten. Die Flächen sollen so ausgebildet werden, dass sie durch Erlebarmachung des Wassers gestalterisch in den Freiraum integriert und selbst zum Gestaltungselement werden.

6.11.1 Flachdächer

Zur Nutzung der Dachflächen als Speichervolumen können die Dachflächen nur mit 0 % Neigung ausgeführt werden.

6.11.3 Gestaltung von Vorgartenzonen

Die Vorgärten dürfen nicht in Form von Schottergärten gestaltet und versiegelt werden.

6.11.5 Werbeanlagen

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf durch die Werbeanlage nicht gefährdet sein. Geschützt ist jedes Orts- und Straßenbild ggü. Werbung die mit seinen Eigenarten nicht in Einklang steht.

12.4.2 Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung

Es geht nicht mehr um die Entwässerung, sondern um die Bewirtschaftung des Wassers allgemein. Darin enthalten sind Regen-, Grauwasser und Alternative Wasserressourcen.

Ziel: angesichts Dürre /Hitzesommer keine Ableitung, sondern geplante Nutzung jedes Tropfen Wassers (u.a. zur Bewässerung des Stadtgrüns)

12.6.2 Stadtklima und Klimaanpassung

Unter Klimaanpassungsmaßnahmen bzw. wassersensibler Stadtgestaltung versteht sich ein umfassendes Wassermanagement, welches Regen-, Grauwasser und alternative Wasserressourcen berücksichtigt, zum Erhalt des natürlichen Wasserkreislaufs, zur Starkregenvorsorge, Integration der Straßenverkehrsflächen u.a. als Rückhalteraum, Notwasserweg, Speicherung / Bereitstellung von pflanzenverfügbarem Wasser, Verdunstung. Die sog. Ausbildung einer Blau-Grünen-Infrastruktur bewirkt automatisch die Verbesserung des Stadtklimas.